

Umlaufmittelintensität und Senkung der Selbstkosten gerichteten Führungstätigkeit in engem Zusammenwirken mit der Bank und der WB

die kurzfristige Heranführung der Lagerwirtschaft und des innerbetrieblichen Transports an die Bedingungen einer rationellen Produktion und die Sicherung einer dem beschleunigten Materialfluß dienenden Organisation.

In Verbindung mit dem Gewinn, der Produktionsfondsabgabe, der Eigenerwirtschaftung der Mittel sowie der Kredit- und Zinspolitik, der Wirkungsweise der wirtschaftlichen Rechnungsführung der Betriebe und der materiellen Interessiertheit müssen diese Maßnahmen auf die materialwirtschaftlichen Prozesse zeit- und kostensparend einwirken und die materiell-technische Versorgung stabilisieren helfen.

Gleichzeitig wird damit die Rolle des Wirtschaftsverbandes für die Organisation einer stabilen und langfristigen materiell-technischen Versorgung unter echten kaufmännischen Gesichtspunkten erhöht.

2. Für die Sicherung einer kontinuierlichen und störungsfreien materiell-technischen Versorgung ist die kurzfristige Überwindung noch bestehender Disproportionen bei „einigen volkswirtschaftlich wichtigen Rohstoffen und Zulieferteilen“ entscheidend.

Zur Beseitigung dieser Defizitpositionen sind durch die Staatliche Plankommission, die Industrieministerien und das Ministerium für Materialwirtschaft differenzierte und durch die wissenschaftliche Einschätzung der prognostischen Entwicklung begründete Vorgaben und Direktiven zu den Volkswirtschaftsplänen auszuarbeiten. Mit der Ausarbeitung der Volkswirtschaftspläne ist die planmäßige Beseitigung dieser Disproportionen durch die WB und Industrieministerien nachzuweisen und in besonderen Programmen kontrollfähig festzulegen.

Darüber hinaus ist notwendig:

- In Übereinstimmung mit den staatlichen Erfordernissen und den materiellen Möglichkeiten ist durch das Ministerium für Materialwirtschaft die Bewirtschaftung volkswirtschaftlich wichtiger Rohstoffe und Zulieferteile zu überprüfen und einzuschränken.
- Durch die Industrieministerien und das Staatliche Vertragsgericht sind Vorschläge auszuarbeiten, die darauf abzielen, in Verbindung mit dem Abschluß langfristiger Verträge, insbesondere Koordinierungsvereinbarungen, die Wirkungsweise ökonomischer Hebel stärker an die Abdeckung des volkswirtschaftlich begründeten Bedarfs sowie an die Erreichung technischer und ökonomischer Parameter durch die verantwortlichen Betriebe, WB und Bilanzorgane zu binden.

3. Die weitere Verbesserung der materiell-technischen Versorgung bedingt die Überwindung des Widerspruches zwischen der notwendigen Verkürzung der Lieferfristen für die Endproduktion und den vorhandenen Bestellterminen für Material und Zulieferteile.

Der Prozeß der systematischen Verkürzung der Lieferfristen ist durch die Industrieministerien, WB und Betriebe mit folgender Zielsetzung straff zu leiten, in die Planausarbeitung einzubeziehen und materiell-technisch zu sichern:

- Die Betriebe erarbeiten Konzeptionen zur schrittweisen Einführung und Verkürzung von Lieferfristen. Grundlagen bilden Analysen des volkswirtschaftlichen Bedarfs und der erforderlichen Vorratshaltung für die Produktionssortimente, des Zeitraumes vom Auftragsingang bis zum Versand unter Berücksichtigung der rationellen Organisation dieser Teilprozesse.

Das Ziel besteht darin, im Perspektivplanzeitraum für das gesamte Erzeugnissortiment die Anwendung von Lieferfristen zu erreichen, die die Wettbewerbsfähigkeit der Erzeugnisse beträchtlich erhöhen.

- Vorrangig für strukturbestimmende Haupterzeugnisse, volkswirtschaftlich wichtige Rohstoffe und Zulieferteile sind von den Herstellerbetrieben gemeinsam mit dem Produktionsmittelhandel Lieferfristen auszuarbeiten und mit den Hauptverbrauchern abzustimmen. Die Bilanzorgane haben die Lieferfristen zu bestätigen. Die Lieferfristen sind in die auszuarbeitenden Lieferkataloge aufzunehmen und den Abnehmern zur Kenntnis zu geben. Die Lieferkataloge sind dem Vertragsabschluß zugrunde zu legen.

- Die geltenden Kooperations- und Verteilungsanordnungen sind unter den Gesichtspunkten
 - * der schrittweisen Einführung von Lieferfristen zu überprüfen und zu überarbeiten bzw. aufzuheben.

4. Im Interesse der Sortiments-, qualitäts-, mengen- und termingerechten Versorgung der Wirtschaft mit metallurgischen Importerzeugnissen muß die Planung, Bilanzierung und Durchführung der Importe so organisiert werden, daß den Erfordernissen der Verbraucher weitestgehend entsprochen wird. In der Versorgung mit metallurgischen Importerzeugnissen sind durch das Ministerium für Erzbergbau, Metallurgie und Kali im Zusammenwirken mit dem Ministerium für Außenwirtschaft auf folgenden Gebieten grundsätzliche Veränderungen zu erreichen:

- Das bestehende Leitungssystem für die binnen- und außenhandelsseitige Importabwicklung sowie für die Durchführung der Bilanzierungs- und Lenkungsaktion ist zu überprüfen.

Das Ziel besteht darin, das inländische Bestellsystem und den Vertragsabschluß zu vereinfachen.

- Eine spürbare Verkürzung der Lieferfristen bzw. Bestelltermine ist vor allem durch einen kurzfristigen und systematischen Aufbau lieferseitiger Vorräte an metallurgischen Erzeugnissen einschließlich Importmaterialien zu gewährleisten, die eine wesentliche Erweiterung des Lagerbezuges ermöglichen. Dafür sind die notwendigen materiellen Voraussetzungen zur Rationalisierung bestehender und zum Aufbau neuer Zentrallager zu schaffen.